

Zuständig: Fachbereich Immobilienwirtschaft
Verfasser: Rose, Norbert



Ahaus, 07.08.2023

Beratungsfolge

Rat

23.08.2023 TOP Ö

6

Beratungsgegenstand

Gewährung eines Zuschusses zum Umbauprojekt VfL Ahaus 1892 e.V.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 500.000 € für das im Schul- und Sportausschuss vorgestellte Umbauprojekt des VfL Ahaus 1892 e.V. und beauftragt die Verwaltung einen entsprechenden Zuschussbescheid zu erlassen. Für den Haushalt 2023 beschließt der Rat eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung gemäß § 85 GO NRW i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung 2023 in Höhe von 500.000 €. Im Haushalt 2024 sind die entsprechenden Mittel bei der Maßnahme „0.0000.00096 - Zuschüsse im Rahmen der Gebäudeübertragungen“ im Budget 01.10 - Immobilienwirtschaft einzuplanen.

Sachdarstellung

Am 24.04.2023 haben Vertreter des VfL Ahaus 1892 e.V. das Umbauprojekt im Schul- und Sportausschuss vorgestellt. Der Schul- und Sportausschuss hat für dieses Umbauprojekt eine grundsätzliche sportfachliche Berechtigung gesehen.

Bereits mit Vorlagen V2021/0101 und V/2021/0101/1 wurden Ratsbeschlüsse zur Neuordnung der Erbbaurechte getroffen. Diese Neuordnung war im Hinblick auf die umfassenden Baumaßnahmen, die der VfL Ahaus 1892 e.V. an dem Standort geplant hat, notwendig.

Wie bereits im Schul- und Sportausschuss dargestellt, handelt es sich bei dem Umbauprojekt um eine Maßnahme mit einem Gesamtvolumen von rd. 1,2 Mio. €. Gleichzeitig mit der Vorstellung dieses Umbauprojektes hat der VfL Ahaus 1892 e.V. einen Antrag auf Gewährung eines städtischen Zuschusses in Höhe von 500 TEUR gestellt. Die restlichen Mittel sollen über ein Darlehen finanziert werden.

Der VfL Ahaus 1892 e.V. hat bereits vor vielen Jahren das seinerzeitige Gebäude „Haus Büter“ im Wege des Erbbaurechts übernommen und hier auch die laufende Unterhaltung des Gebäudes aus Eigenmitteln in Verbindung mit den allgemeinen städtischen Zuschüssen sichergestellt.

Wie auch bei den in den letzten Jahren erfolgten Übertragungen deutlich gemacht, erfolgt die Übertragung der Gebäude im Wege des Erbbaurechts dazu, die bisherige Förderpraxis „Hilfe zur Selbsthilfe“ konsequent umzusetzen und die Eigenständigkeit der Sportvereine und deren Handlungsrahmen zu erhöhen. Dabei wurde aber auch immer betont, dass die Stadt Ahaus auch nach einer Übertragung die Vereine weiterhin über die Gewährung von Zuschüssen unterstützen wird.

Die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 500 TEUR zu dem Umbauprojekt mit einem Gesamtvolumen von 1,2 Mio. € wird als angemessen erkannt und seitens der Verwaltung befürwortet.

Die 500 TEUR wären im Haushalt 2024 einzuplanen. Für die zeitnahe verbindliche Zusage des Zuschusses an den VfL Ahaus 1892 e.V. wäre jedoch eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung gemäß § 85 GO NRW i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung in Höhe von 500.000 € notwendig. Die Deckung ist im Rahmen des Gesamtbetrages der in § 3 der Haushaltssatzung 2023 ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen gewährleistet.

Sofern aufgrund des Projektablaufes bereits in 2023 ein Mittelabfluss für diese Maßnahme notwendig sein sollte, könnte dieser aus der bestehenden Haushaltsermächtigung erfolgen, da bei den bereits zugesagten Zuschüssen der Mittelabfluss nicht wie ursprünglich vorgesehen erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	01.10 Immobilienwirtschaft
Maßnahme:	0.0000.00096 – Zuschüsse im Rahmen der Gebäudeübertragungen

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	500.000

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☐ positiv ☒ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 1: 2023_02_28 Antrag VfL Ahaus 1892 e.V.

Anlage 2: 2022_10_04 Ahaus VfL Entwürfe

Anlage 3: 2022_10_04 Ahaus VfL Perspektiven